

Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister  
Dieter Spürck

im Hause

## **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.: 02237/58394

Fax: 02237/58121

Mail: [b90-gruene@stadt-kerpen.de](mailto:b90-gruene@stadt-kerpen.de)

Bürozeiten: 11:00-13:00

07. Januar 2020

### **Antrag für den Ausschuss Stadtplanung und Verkehr am 28.01.2020 über die Festsetzung eines Wald-Gebäude- Sicherheitsabstandes von 35 m in allen zukünftigen Bauplanungen an Waldrändern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Festsetzung eines Wald-Gebäude-Sicherheitsabstandes von 35 m in allen zukünftigen Bauplanungen an Waldrändern.

#### **Begründung:**

In der Vergangenheit kam es in Kerpen immer wieder vor, dass im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen viele alte Bäume auf einmal gefällt wurden und dies einem Kahlschlag gleichkam, der regen Protest aus der Bevölkerung hervorrief.

Am 04.09.2019 fand die Bereisung des städtischen Waldbesitzes statt. Im Protokoll wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht jährliche Baumkontrollen an allen an den Wald angrenzenden bebauten Flächen, Parkplätzen und Straßen sowie an Erholungseinrichtungen durchgeführt werden. Um eine Gefahrensituation durch umstürzende Bäume, Windbruch und Windwurf zu vermeiden, wird hier wiederholt ein Mindestabstand von 35 m zwischen Bebauung und Wald für die zukünftigen Bauplanungen empfohlen.

Im Bebauungsplan wird zwar auf die latente Gefahr des Waldes (z.B. Sturmschäden, Waldbrand), den allgemeinen Haftungsausschluss der Waldeigentümerin, die Duldung von Beeinträchtigungen (z.B. Laubfall, Überhang) sowie die erhöhte Verkehrssicherungspflicht der Waldeigentümerin hingewiesen und bauliche Auflagen für den Bauherren/in festgesetzt. Doch im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen ist damit zu rechnen, dass immer mehr wertvolle Altwaldbestände verloren gehen. Eine Neupflanzung braucht mehrere Jahrzehnte um das ursprüngliche Leistungsniveau (Sauerstoffproduktion, CO<sub>2</sub>-Bindung, Staubfilter, Speicherung von Niederschlagswasser, Windschutz, Kühlungseffekt/ Kleinklima, Lärmschutz, Biotop für viele Tiere...) der Altbäume zu ersetzen. Deshalb fordern wir die Stadt Kerpen auf, im Rahmen einer nachhaltigen Stadtplanung der Empfehlung der Forstbehörde Folge zu leisten und einen Wald-Gebäude-Sicherheitsabstand von 35 m in zukünftigen Bauplanungen an Waldrändern festzusetzen.

Peter Kunze  
(Fraktionsvorsitzender)

Elke Bader  
(sachkundige Bürgerin)

Für die Richtigkeit



Kirsten Lenz